

Hausordnung

Die Besucher erkennen mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek die Bestimmungen dieser Hausordnung an.

Der Aufenthalt in den Räumen der Stadtbibliothek ist nur für die zweckbestimmte Benutzung erlaubt.

Vorhandene Garderobeneinrichtungen sind zu benutzen. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände, wie Wertsachen, Geld und Kleidung, in den Räumen der Stadtbibliothek übernimmt die Stadtbibliothek keine Haftung.

Den Anweisungen des Personals der Stadtbibliothek ist Folge zu leisten. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Einblick in mitgebrachte Gegenstände, wie Aktenmappen, Taschen und in die Überbekleidung zu verlangen.

Fundsachen werden an das Fundamt der Stadt Amberg abgegeben.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Andere Besucher der Stadtbibliothek dürfen nicht mehr als unvermeidlich gestört oder belästigt werden. Es gilt in den Räumen der Stadtbibliothek ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Lesecafe der Stadtbibliothek erlaubt.

Öffnen der Fenster, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung und der EDV-Ausstattung, An- und Abstellen der Heizung sind den Besuchern nicht gestattet.

An den Lese- und Arbeitsplätzen können nur so viele Bücher wie unbedingt nötig und nicht mehrere Zeitungen und Zeitschriften gleichzeitig beansprucht werden. Bei der Dauer der Lektüre ist auf Wünsche anderer Benutzer Rücksicht zu nehmen.

Die Besucher sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, weder Dateien noch Programme der Stadtbibliothek oder Dritter zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen.

Sammlungen, Werbungen sowie Gewerbetätigkeit sind in der Stadtbibliothek grundsätzlich nicht gestattet.

Die gesetzlichen Vertreter bzw. Personensorgeberechtigten haften für ihre Kinder.

Die Leitung der Stadtbibliothek sowie die von ihr beauftragten Personen nehmen in der Bibliothek das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.